

Haus- und Badeordnung der Lagune Cottbus GmbH

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung (nachf. „HBO“) dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Lagune Cottbus GmbH (nachf. „Lagune“). Vom Geltungsbereich der HBO erfasst sind die Schwimmbad-/Freibadbereiche, Saunen und Schwitzbäder, Aus- und Umkleidezonen, Sanitärbereiche, der Gastronomiebereich und die Eingangsbereiche bzw. Außenanlagen.
- 1.2 Die HBO ist für alle Gäste* verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen von der HBO zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der HBO bedarf.
- 1.3 Das Personal und ggf. weitere Beauftragte der Lagune üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- 1.4 Gäste, die gegen die HBO verstoßen, können des Bades verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes. Dem Gast wird der Nachweis gestattet, dass der Lagune in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht, als das gezahlte Eintrittsgeld. Darüber hinaus können die Lagune oder ihre Beauftragten ein Hausverbot aussprechen.

2. Zutritt, Öffnungszeiten, Preise, Videoüberwachung

- 2.1 Der Besuch der Lagune steht grundsätzlich jeder Person frei; wobei die nachbenannten Regelungen gelten.
- 2.2 Kindern unter 8 Jahren ist der Eintritt in die Lagune nur in Begleitung einer geeigneten, verantwortlichen Begleitperson über 16 Jahren gestattet. Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt in Schwitzbäder, Saunen, Wellness- und FKK-Bereiche nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Für einzelne weitere Bereiche (Sprunganlagen, Wasserrutschen, etc.) können von der Lagune ebenfalls Altersbeschränkungen verfügt werden, die an den Anlagen ausgewiesen werden. Personen, die wegen ihres körperlichen und geistigen Zustandes einer Hilfe bedürfen (Aus- und Ankleiden; sicheres Fortbewegen im Bad und dessen Einrichtungen u. a.), kann der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet werden.
- 2.3 **Der Zutritt ist nicht gestattet:**
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (gilt auch für Cannabis),
 - Personen mit offenen Wunden oder die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die sich oder andere gefährden,
 - Personen, die Kennzeichen oder Symbole (z. B. auf Kleidungsstücken oder als Tattoos) mitführen oder offen tragen, deren Symbolik strafbar ist und/oder nach allgemein anerkannter Ansicht im extremistischen Umfeld anzusiedeln sind.
- 2.4 Der Zutritt zur Lagune wird grundsätzlich nur nach Lösen einer Eintritts-, Wert- (11er-Card / Reha-Card) oder Dauer-Zeitkarte (3-Monats- bzw. 1-Jahre-Band) und nur während der in Ziff. 2.5 benannten Öffnungszeiten eröffnet. Nutzer müssen in Besitz einer in Satz 1 benannten Zutrittsberechtigung sein. Die geltenden Eintrittspreise bzw. Nachlösebeträge bestimmen sich gemäß der öffentlich bekannt gegeben und am Eingang aushängenden Preisliste. Ausnahmen gelten für Teilnehmer am Schul- bzw. Vereinsschwimmen sowie an Kursangeboten. Der Kassenbon ist bis zum Verlassen der Lagune aufzubewahren. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- 2.5 Die Öffnungs- und Aufenthaltszeiten richten sich nach dem Aushang am Eingang. Die Badezonen bzw. Saunen und Schwitzbäder sind 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
- 2.6 Die Zutrittsberechtigung nach Pkt. 2.4 wird auf ein pfandpflichtiges Chip-Armband gebucht, für das ein Pfand von 20,00 EUR zu entrichten ist. Auf dieses Chip-Armband werden auch die vom Gast im Gastronomiebereich der Lagune erworbenen Speisen bzw. Getränke aufgebucht. Auf Verlangen des Personals ist das Chip-Armband vorzuzeigen und für stichprobenartige Kontrollen zur Verfügung zu stellen.
- 2.7 Die Zutrittsberechtigung gemäß Pkt. 2.4 Sätze 1-3 berechtigt nur zur Nutzung der Angebote bzw. Bereiche der Lagune und nur in dem zeitlichen Umfang, für die sie ausgegeben wurde. 11er Karten können bis zur letzten Leistung aufgebraucht werden, zeitlich befristete Mehrfachbänder (3-Monats-/1-Jahres-Bänder) können bis zum Ablauf der Nutzungsfrist genutzt werden. Ansprüche über den Gültigkeitszeitraum hinaus bestehen nicht. Von zeitlich befristeten Mehrfachbändern abgesehen berechtigt eine Zutrittsberechtigung nur zum einmaligen Eintritt. Die Unterbrechung der Nutzungszeit und/oder die Weitergabe der Zutrittsberechtigung an eine andere Person sind nicht statthaft. Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung des Chip-Armbandes am Drehkreuz bei Eintritt und endet bei Austritt des Nutzers durch das Drehkreuz am Ausgang. In den Nutzungszeitraum sind also Aus- und Ankleidezeiten, Wasch-, Duschzeiten, etc. eingeschlossen. Jegliche Überschreitung der Nutzungsdauer verpflichtet den Gast zur Nachlösung. Dafür ist der in der Preisliste ausgewiesene Eintritt bzw. Nachlösebetrag zu entrichten.

- 2.8** Nach Austritt des Gastes durch das Drehkreuz am Ausgang (bei Wert- bzw. Dauer-Zeitkarten nach dem letztmaligen Austritt) gibt der Gast das Chip-Armband an der Kasse ab, wonach ihm (nach Prüfung des Ausgleichs aller Forderungen der Lagune) das Pfand ausgezahlt wird. Bei etwaigem Einwurf des Chiparmbandes in den Rücknehmer des Auslass-Drehkreuzes kann kein Pfand zurückgezahlt werden.
- 2.9** Es bleibt der Lagune vorbehalten, die Benutzung des Bades oder von Teilen davon z. B. auf Grund von Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangeboten, Veranstaltungen oder technischen Defekten im laufenden Betrieb sowie der bekannten jährlichen Wartungs-Schließzeit der Lagune einzuschränken. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes.
- 2.10** Einzelne – besonders gekennzeichnete – Bereiche der Lagune werden aus Gründen der Sicherheit unter Wahrung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes videoüberwacht. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdiger Interessen von Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

3. Grundsätzliche Verhaltensregeln

- 3.1** Die Gäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind in der Lagune verboten und werden ggf. zur Anzeige gebracht.
Die Lagune erwartet Respekt gegenüber allen Gästen und dem Personal. Rassismus und jede Form der Diskriminierung haben in der Lagune keinen Platz und werden ggf. angezeigt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.4.
- 3.2** Begleitpersonen von Kindern sind für deren Verhalten verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass diese keine Schäden erleiden. Das bedeutet auch, dass die Begleitpersonen sicherstellen müssen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder – abhängig von deren Alter und Verständnis – begrenzt wird, um ihre jeweilige ausnahmslose Überwachung zu garantieren.
- 3.3** Die Gäste verpflichten sich, dass Chip-Armband sorgsam aufzubewahren, stets mit sich zu führen und dieses auch nicht zu beschädigen und/oder zu beschriften. Ebenso verpflichten sich die Gäste, ihnen leihweise sonst von der Lagune überlassene Gegenstände so zu verwahren und zu behandeln, dass deren Verlust bzw. Beschädigung vermieden werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe liegt ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor; der i.Ü. den Nachweis der Einhaltung der ordnungsgemäßen Verwahrung und Sachbehandlung selbst zu führen hat.
- 3.4** Jeder Gast hat sich auf die in einem Bade-/Saunabetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- 3.5** Vor dem Betreten der Schwimmbad-/Freibadbereiche sowie der Saunen und Schwitzbäder ist die Ober-/Straßenbekleidung in den hierfür vorgesehenen Aus- und Umkleidezonen zu wechseln.
- 3.6** Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sind vor Betreten der Barfußbereiche durch die Gäste oder deren Begleitperson zu reinigen.
- 3.7** Vor der Benutzung der Schwimm-/Freibäder, Saunen und Schwitzbäder, etc. muss eine eingehende Körperreinigung (Duschen) vorgenommen werden. Darüber hinaus gehende Körperpflege (z. B. Rasieren, Maniküre/Pediküre, Haare färben) ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- 3.8** Behälter, Flaschen, Gläser etc. aus Glas oder Porzellan dürfen weder in die Schwimmbad-/Freibadbereiche, noch die Saunen und Schwitzbäder und/oder Sanitärbereiche mitgebracht werden.
- 3.9** Es ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte jedweder Art zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Gäste kommt.
- 3.10** Das Fotografieren und Filmen von anderen Personen, Gruppen oder Personal ist ohne deren Einwilligung generell nicht gestattet. Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf ausnahmslos der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Lagune.
- 3.11** Sämtliche Einrichtungen der Lagune sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder schuldhafter Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Verunreinigungen und Beschädigungen von Einrichtungen sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich anzuzeigen; Fundgegenstände unverzüglich zu übergeben.
- 3.12** In der Lagune sind das Rauchen und die Verwendung von E-Zigaretten ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet; ansonsten verboten. Shishas sowie das Mitführen und der Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen der Lagune, einschließlich der Freiflächen, generell verboten.
- 3.13** Garderobenschränke bzw. Werfächer stehen den Gästen nur während der Gültigkeit der jeweiligen Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf eine Benutzung besteht kein Anspruch. Garderobenschränke bzw. Werfächer sind vom Gast zu verschließen. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

- 3.14** Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenstände dauerhaft belegt werden. Auf Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- 3.15** Für die Einnahme von Speisen und Getränken steht die Bad- und Saunagastronomie der Lagune zur Verfügung. Das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Bade- und Saunabereiche ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- 3.16** Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriften sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Lagune erlaubt.
- 3.17** Es ist streng untersagt, andere Badegäste aktiv anzusprechen, um Geld für die Nachzahlung oder andere Zwecke zu erbitten. Dieses Verhalten stellt eine Belästigung dar, verletzt die Ordnung des Badebetriebs und kann als organisierte Vorgehensweise gewertet werden. Auch das wiederholte, gruppenweise Auftreten solcher Handlungen wird als Störung des Betriebs und Missbrauch unseres Vertrauens gewertet.

4. Benutzung der Hallen-/Schwimmbekken, Rutschen

- 4.1** Der Aufenthalt in den Nassbereichen ist nur in geeigneter Badebekleidung ohne Taschen gestattet. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindelhöschen zwingend erforderlich.
- 4.2** Nichtschwimmer dürfen nur die Bereiche bis zu einer maximalen Wassertiefe 1,35 m benutzen. Die Nutzung des Sportschwimmbekken durch Nichtschwimmer ist nicht gestattet (auch nicht in Begleitung einer geeigneten Begleitperson). Ausnahmenregelungen werden durch eine entsprechende hausinterne Beschilderung direkt am Beckenrand bekannt gegeben.
- 4.3** Die Benutzung von Sprunganlagen, Wasserrutschen etc. geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; wer diese benutzt, hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen.
- 4.4** Die Benutzung von Sprunganlagen ist nur dort und auch nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Bei Freigabe der Sprunganlage ist das Unterschwimmen des Sprungbereiches untersagt. Seitliches Einspringen, das Hinstoßen oder Werfen oder anderer Personen in die Becken ist untersagt.
- 4.5** Rutschen dürfen nur entsprechend der Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Rutschenauslauf muss sofort verlassen werden.
- 4.6** Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräte, Wasserbälle, etc.) bedarf der Zustimmung des Aufsichtspersonals. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Benutzung der Saunen / Schwitzbäder

- 5.1** Die besonderen Gegebenheiten in Saunen und Schwitzräumen (z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen) erfordern von den Saunagästen besondere Vorsicht. Dem Gast wird – namentlich bei etwaigen gesundheitlichen Einschränkungen – empfohlen, sich vor Besuch der Sauna ärztlich beraten zu lassen, ob etwaige grundsätzliche oder partielle Einwände gegen eine Nutzung bestehen und/oder besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind.
- 5.2** Die Benutzung der Sauna- und Schwitzräume ist nur im unbedeckten Zustand und nur mit einem körpergroßen Liegehandtuch gestattet. Die Holzteile dürfen nicht mit Schweiß verunreinigt werden. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Saunen und Schwitzräumen abgestellt (für eventuelle Ausnahmen beachten Sie bitte hierzu die Beschilderungen vor Ort). Aufgüsse werden nur vom Personal durchgeführt.
- 5.3** In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Sofern vorhanden, sind die Sitzflächen mit Wasserschläuchen zu reinigen.
- 5.4** Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter, Messfühler, etc.) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- 5.5** Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschwaben, Bürsten, Kratzen, etc. nicht erlaubt. Hauteinreibungen, Peelings mit selbstgebrachten Mitteln (z. B. Salz, Honig, u. ä.) sind unzulässig.
- 5.6** Vor jeder Benutzung der Eintauchbecken oder anderer Badebecken ist der Körper vollständig von Schweiß zu reinigen (Duschen).
- 5.7** In Ruheräumen müssen sich die Gäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen bzw. absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch benutzt werden.
- 5.8** In der gesamten Saunaanlage ist telefonieren, fotografieren und filmen ausnahmslos verboten. Elektronische Geräte, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablett, E-Book-Reader, etc.) dürfen nur in ausdrücklich ausgewiesene Bereiche mitgenommen werden.

6. Benutzung der Gastronomie

Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden. Im Übrigen gilt Pkt. 3.15 Satz 2.

7. Haftung

- 7.1** Die Haftung der Lagune für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Lagune oder ihrer gesetzlichen Vertretung oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.2** Als wesentliche Vertragspflicht der Lagune zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit an den Badeinrichtungen, soweit die Badeinrichtungen nicht aus betrieblichen Gründen gesperrt oder beschränkt sind; sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis enthaltenen, Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Pkt. 7.1 S. 1 + 2 gilt auch für die auf dem Parkplatz des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- 7.3** Den Gästen wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Lagune mitzubringen. Die Lagune übernimmt keinerlei Verwahrungs- oder Sorgfaltspflichten an von den Gästen mitgebrachten Gegenständen, einschließlich Wertgegenständen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und oder Bekleidung haftet die Lagune nur nach den gesetzlichen Regelungen; dies gilt auch bei der Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- 7.4** Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in von der Lagune zur Verfügung gestellte Garderobenschränke und/oder Wertfächer begründet ebenfalls keinerlei Pflichten der Lagune. Insbesondere übernimmt die Lagune keine Verwahrungspflichten. Es liegt in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung der Garderobenschränke und/oder Wertfächer diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel bzw. Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 7.5** Schädigende Ereignisse sind unverzüglich dem Personal zu melden.
- 7.6** Für verloren gegangene Chiparmbänder ist vom Gast Ersatz in einer Höhe zu leisten, der dem jeweils maximal möglichen Aufbuchwert zu leisten (Erwachsene 50,00 EUR / Kinder 20,00 EUR). Dies gilt nicht, wenn der Gast den Verlust nicht zu vertreten hat. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Für anderweitige, dem Gast von der Lagune leihweise überlassene Gegenstände, ist bei Verlust oder Beschädigung vom Gast Schadenersatz in Höhe des bei Ausgabe angegebenen Betrages zu leisten. Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder dass diese wesentlich niedriger ist, als der Pauschalbetrag.

8. Information

Die Lagune ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.